

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 10 06

Beschlusskontrolle: 30.09.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0398/21 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schluss	19.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	19.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Gewinnausschüttung in Höhe von 400.000 €

Ja

Kostenstelle:	522 100 99
Kostenträger:	522 100
Produkt:	4651 0001

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt, Dez. I, BWG

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Rechtsamtsleiterin

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die 100%ige städtische Tochtergesellschaft, die Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH, schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von rund 86 Mio. € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 158 T€.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2020 und zur Entlastung des Aufsichtsrates holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist zu 100 % an der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) beteiligt. Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BWG stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest, beschließt über die Ergebnisverwendung und über die Entlastung des Aufsichtsrates.

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung der BWG. Für die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 holt der Oberbürgermeister ein Votum des Stadtrates ein.

Grundsätzliche Feststellungen

Gegenstand. Aufgaben der am 27.06.1990 gegründeten Gesellschaft sind die Wohnungsverwaltung und der Wohnungsneubau, der Bau und Betrieb von Gebäuden sowie die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken.

Prüfung und Feststellung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wurde zum achten Mal in Folge durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 1).

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2020 testiert der Geschäftsführung eine zutreffende Darstellung der Lage der Gesellschaft und ihrer zukünftigen Entwicklung¹. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Analyse des Jahresabschlusses 2020

Bestand. Die Gesellschaft verwaltete im zurückliegenden Geschäftsjahr hauptgeschäftlich 3 468 Wohnungen (Vorjahr: 3 478), 53 Gewerbeeinheiten² (Vorjahr: 53), 785 Stellplätze³ (Vorjahr: 718) und 160 Mietgaragen (Vorjahr: 154), darüber hinaus 466 Pachtverträge (Vorjahr: 474) und 10 Flächennutzungsverträge (Vorjahr: 10).

Für andere Eigentümer verwaltet wurden zum Stichtag 31.12.2020 169 Wohnungen (Vorjahr: 244), 4 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 8), 11 Garagen und Stellplätze (Vorjahr: 139).

Die Anzahl der Wohnungen ging gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10 zurück.

¹ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Seite 12.

² Darunter 3 Antennenanlagen.

³ Darunter 90 Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und Rollatoren.

Bewirtschaftete Einheiten	2020	2019	2018
Wohnungen gesamt	3 468	3 478	3 506
davon leer	403	378	395
Leerstand (in %)	11,6	10,9	11,3

Leerstand. Die Leerstandsquote betrug 11,6 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % bzw. 25 Wohnungen gestiegen.

Insgesamt erhöht sich der Leerstand erneut nach einem vorübergehenden Rückgang im Vorjahr. Bei einem dauerhaften Leerstand von mehr als 15 % ist nach dem Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt zu befürchten, dass ein Wohnungsunternehmen auf längere Sicht in seinem Bestand gefährdet ist.⁴

	12/2015	12/2016	12/2017	12/2018	12/2019	12/2020
Leerstand	9,11 %	10,05 %	13,03 %	11,3 %	10,9 %	11,6 %

Ursachen für den Leerstand sind:

- markt- und lagebedingte Vermietungsschwierigkeiten: Insgesamt sind 53,8 % (Vorjahr: 61,1 %) des Leerstandes oder 217 Wohnungen (Vorjahr: 231 Wohnungen) darauf zurückzuführen.
- leer gezogene Wohnungen für Sanierungen: 16 Wohneinheiten (Vorjahr: 10 Wohneinheiten), für geplanten Abriss: 155 Wohneinheiten (Vorjahr: 132 Wohneinheiten) oder für geplante Verkäufe: 15 Wohneinheiten (Vorjahr: 5 Wohneinheiten); Insgesamt 46,2 % (Vorjahr: 38,9 %) des Leerstandes sind darauf zurückzuführen.

1. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 158 T€ (Vorjahr: + 552 T€). Damit verschlechtert sich das Ergebnis um 394 T€ gegenüber dem Vorjahr. Das geplante Ergebnis wird jedoch um 148 T€ übertroffen.

Diese Entwicklung ist auf

- höhere Instandhaltungsaufwendungen (- 234 T€),
 - geringere Erträge aus Grundstücksverkäufen (- 185 T€),
 - höhere Abrisskosten (+ 141 T€) und
 - geringere Erträge aus Anlagenverkäufen (- 127 T€)
- zurückzuführen.

Für Instandhaltung an Wohngebäuden wurden im Geschäftsjahr 2020 4.488 T€ (Vorjahr: 4.254 T€) aufgebracht. Das entspricht einem Durchschnittssatz von ca. 21,84 €/m² bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche (Vorjahr: 20,72 €/m²). Darüber hinaus wurden 2.255 T€ (Vorjahr: 1.555 T€) für aktivierungspflichtige Modernisierungen an Gebäuden investiert.

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse fallen im Vergleich zum Vorjahr um 380 T€ geringer aus.

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Umsatzerlöse	15.696	15.764	16.076	15.757	15.797	16.471	- 380	- 68

⁴ Vgl. Mitteldeutsche Zeitung, [Leerstand in Sachsen-Anhalt: Große Sorgen in Kleinstädten - hilft Abriss?](https://www.mz.de) (mz.de), Zugriff: 24.06.2021.

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung: Vermietung und Verpachtung, Umlagen für Betriebskosten abzüglich Erlösschmälerungen	15.452 T€
b)	Umsatzerlöse aus Grundstücksverkauf	170 T€
c)	Betreuungstätigkeit	58 T€
d)	Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	16 T€

Zu a): Insgesamt steigen die Erlöse aus dem Kerngeschäft (Hausbewirtschaftung) im Vergleich zum Vorjahr um 217 T€ (1,4 %). Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Sollmieten⁵ (+ 60 T€) und gestiegenen Betriebskostenumlagen (+ 183 T€), denen erhöhte Erlösschmälerungen aus Sollmieten und Betriebskosten (+ 26 T€) gegenüberstehen.

Zu b): Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (- 575 T€). Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus dem Verkauf der jeweils letzten verbliebenen Grundstücke in den Erschließungsgebieten „Süd-West“ und „Brunnenstraße“ erzielt (100 T€ bzw. 70 T€).

Zu c): Die Erlöse der Privaten Hausverwaltung (58 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls rückläufig (- 32 T€). Zum 31.12.2020 verwaltete die Gesellschaft 169 Wohnhäuser, 4 Gewerbeeinheiten sowie 11 Stellplätzen / Garagen.

Der Aufsichtsrat beschloss im Oktober 2018 die Schließung der Abteilung Private Wohnungsverwaltung nach Auslaufen der jeweiligen Verträge. Ab 2018 wird kein Betriebsergebnis für die Private Wohnungsverwaltung ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge. Als größte Position bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zu verzeichnen: Zuschreibungen, Fördermittel für geplanten Abriss und Erträge aus Anlagenverkäufe.

Die Zuschreibungen erfolgten aufgrund von Wertaufholungen i. H. v. 280 T€ (Vorjahr: 346 T€).

Die BWG erhielt im Geschäftsjahr 2020 Abrissfördermittel im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost i. H. v. 190 T€ (Vorjahr: 80 T€).

Die Erträge aus Anlagenverkäufen betragen 75 T€ (Vorjahr: 202 T€). Es wurden zwei sanierungsbedürftige Wohnhäuser (Leauer Str. 14 und Gröbziger Str. 22) veräußert.

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Sonstige betr. Erträge	686	370	795	312	750	500	- 109	316

⁵ Sollmiete zum 31.12.2020: 4,84 €/m², zum 31.12.2019: 4,82 €/m², zum 31.12.2018: 4,79 €/m².

Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2020/2019	Plan/Ist 2020
Material- aufwand	9.349	9.745	9.294	8.912	8.233	8.909	55	- 396
Personal- aufwand	1.870	1.849	1.942	1.887	1.956	1.972	- 72	21
Abschrei- bungen	3.816	3.132	3.730	3.331	4.228	3.397	86	684
Sonst. betr. Aufwen- dungen	617	886	622	696	987	1.054	- 5	- 269

Materialaufwand. Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Betriebskosten für die Vermietungsobjekte, die Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung an Gebäuden und Außenanlagen und die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke.

Die Betriebskosten fallen um 65 T€ geringer aus als im Vorjahr (vor allem durch geringere Ausgaben für Heiz-, Wasser- und Stromkosten). Ebenso geringer fallen die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke im Vergleich zum Vorjahr aus (- 107 T€).

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Modernisierung an Gebäuden und Außenanlagen verzeichnen einen Anstieg um 234 T€ im Vergleich zum Vorjahr, davon aufgrund von durchgeführten nicht aktivierungspflichtigen Modernisierungen sogar um 584 T€.

Personalaufwand. Die Personalkosten bleiben um 72 T€ unter den Vorjahresaufwendungen, gegenüber der Planung ist ein Mehraufwand von 21 T€ verbucht. Die Gesellschaft beschäftigte im zurückliegenden Geschäftsjahr durchschnittlich 30 Arbeitnehmer (Vorjahr: 30).

Abschreibungen. Die Abschreibungen beinhalten planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.320 T€ (gegenüber 3.105 T€ im Jahr 2019) und außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 496 T€ (gegenüber 625 T€ im Jahr 2019) aufgrund dauerhafter Wertminderung.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen 43 T€ auf sanierte Altstadtobjekte und Sanierungsobjekte und 453 T€ auf Leerstandsobjekte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verändern sich in Summe zum Vorjahr nur geringfügig (- 5 T€). Bei den einzelnen Positionen fällt jedoch der Rückgang der Sächlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (- 92 T€) auf. Diesem stehen erhöhte Abrisskosten im Vergleich zum Vorjahr gegenüber (+ 141 T€), vgl. auch unter Punkt 4.

2. Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (3.463 T€) kann die planmäßigen Tilgungen (3.555 T€) und Zinsen (384 T€) im Berichtsjahr nicht vollständig decken. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (2.443 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (2.746 T€) wurden durch eine Neukreditaufnahme i. H. v. 1.500 T€⁶ und das Abschmelzen des Liquiditätsüberhangs für Investitionen aus dem Vorjahr finanziert.

⁶ Geplant waren eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.000 T€. Da die geplanten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen jedoch im Jahr 2020 nicht voll durchgeführt werden konnten, wurden nur 1.500 T€ in Anspruch genommen.

Die aus dem Cash-Flow-Wert und der Höhe der Tilgungen gebildete Liquiditätskennziffer (Tilgungskraft⁷), hat sich im Geschäftsjahr auf 1,01 (Vorjahr: 1,15) verringert.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BWG stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2020 Ist	2019 Ist	2018 Ist	Angaben (in T€)	2020 Ist	2019 Ist	2018 Ist
Anlagevermögen	79.188	80.198	81.639	Eigenkapital	57.802	58.111	57.917
Umlaufvermögen	6.407	7.977	8.377	Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.243	1.307	1.371
				Rückstellungen	1.338	1.501	1.552
				Verbindlichkeiten	25.075	27.082	28.994
Aktiver RAP	1	0	0	Passiver RAP	138	174	182
Summe Aktiva	85.596	88.175	90.016	Summe Passiva	85.596	88.175	90.016

Das Gesamtvermögen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.579 T€ auf 85.596 T€, hauptsächlich durch Verminderung des Anlagevermögens auf der Aktivseite und den Rückgang der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Anlagevermögen. Die Verminderung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Abnahme der Sachanlagen durch planmäßige (3.320 T€) und außerplanmäßige (496 T€) Abschreibungen sowie Abgänge zum Restbuchwert (219 T€) zurückzuführen. Diesen stehen Investitionen (2.622 T€) und Zuschreibungen (280 T€) gegenüber.

Umlaufvermögen. Das im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Umlaufvermögen (- 1.570 T€) ist dem verminderten Kassenbestand (liquide Mittel) geschuldet (- 1.727 T€). Der Bestand an liquiden Mitteln wurde planmäßig abgeschmolzen, da die meisten Kreditinstitute auf Giro-/ Tagesgeldkonten ein Verwahrtgelt erheben und es zurzeit keine zufriedenstellenden Alternativen für kurzfristig verfügbare Geldanlagen gibt.

Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr erfolgten planmäßige (3.555 T€) und außerplanmäßige (30 T€) Tilgungen, denen neue Darlehensaufnahmen von 1.500 T€ gegenüberstehen.

Eigenkapital. Der Rückgang des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Ausschüttung an die Gesellschafterin für 2019 (467 T€) dem der Jahresüberschuss für 2020 (158 T€) gegenübersteht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) beträgt 67,5 % (Vorjahr: 65,9 %).

⁷ Die Tilgungskraft spiegelt die Fähigkeit des Unternehmens wider, aus dem laufenden Cashflow die Tilgungsleistungen zu erbringen. Als kritischer Wert wird der Faktor 1,0 betrachtet.

4. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte im Rahmen der Abschlussprüfung, IDW PS 700⁸

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine beihilferechtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2020 gezahlten Zuschüsse an die Gesellschaft eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, früher: EU-Vertrag) darstellen.

Die BWG erhielt im Jahr 2020 im Rahmen des Programms Stadtumbau-Ost⁹ Abrissfördermittel i. H. v. 190,2 T€ und Baukostenzuschüsse i. H. v. 480,5 T€ ausgezahlt.

Im Rahmen der Prüfung stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass die gewährten Beihilfen ordnungsgemäß im Jahresabschluss ausgewiesen wurden.¹⁰

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Bund-Länder-Förderprogramme durch die Fördermittel gebende Stelle beihilferechtlich untersucht werden.

Die Stadt Bernburg (Saale) bürgt in Höhe von 634 T€ (Restbürgschaftsbetrag zum 31.12.2020) für drei Kredite der Gesellschaft. Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.

5. Zukünftige Entwicklung

Bestand. Die Geschäftsführung geht - wie bereits in Vorjahresberichten - davon aus, dass die BWG im Jahr 2030 deutlich unter 2 800 Wohneinheiten vermietet haben wird.

Der Rückbau wird zur weiteren Reduzierung der Sachanlagen führen und die damit verbundenen Abschreibungen werden das Betriebsergebnis deutlich belasten.

Leerstand / Rückbau. Mit der Umsetzung des vom Aufsichtsrat beschlossenen Rückbaukonzeptes bis 2030 rechnet die Gesellschaft damit, dass sie einer Entwicklung, bei der der Leerstand bedenkliche Maße (über 15 %) erreicht, entgegensteuern kann.

Investitionen. Zukünftig wird die Gesellschaft weiterhin in die Aufwertung bzw. Anpassung der eigenen, effizient zu bewirtschaftenden Bestände (u. a. Medienumstellung, Balkon- und Fahrstuhlneubau) investieren.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Risiken unwirtschaftlicher Investitionen in stadtbildprägende Immobilien nur besondere Einzelfälle bleiben.

Planung 2021-2023. Die Planung geht von Umsätzen aus Mieten und Pachten zwischen 11.006 T€ im Jahr 2021, 11.032 T€ für das Jahr 2022 und 11.282 T€ für das Jahr 2023 aus. Gemäß Drei-Jahres-Planung wird ein Jahresergebnis von 397 T€ (2021), 481 (2022) und 499 T€ (2023) erwartet.

Für die Jahre 2021-2023 sind Instandhaltungsaufwendungen von 4.480 T€ (2021), 4.200 T€

⁸ Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

⁹ Das seit 2002 bestehende Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost und das Programm Stadtumbau West (seit 2004) wurden im Jahr 2017 zu einem gemeinsamen inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm zusammen geführt. Das neue Stadtumbauprogramm führt das erfolgreiche Instrument der Sicherung für Altbauten und andere das Stadtbild prägende Gebäude für alle Städtebauförderungsprogramme mit einem reduzierten kommunalen Eigenanteil ein. vgl. auch unter [BMI - Stadtumbau \(bund.de\)](https://www.bmi.bund.de), letzter Zugriff: 07.06.2021.

¹⁰ Prüfbericht Jahresabschluss 2020 BWG, S. 23.

(2022) und 4.260 T€ (2023) geplant.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ertragslage stabil bleibt und außerplanmäßige Abschreibungen für Rückbauobjekte erwirtschaftet werden können.

Gewinnabführung. Zur Gewinnverwendung wird durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. v. 157,6 T€ voll auszuschütten. Darüber hinaus werden aus dem Gewinnvortrag weitere 242,4 T€ an die Stadt ausgeschüttet. Damit beträgt die Gewinnabführung 400 T€ und entspricht der von der Stadt geplanten Ausschüttung für das Jahr 2020. Der Aufsichtsrat der BWG hat diese Ergebnisverwendung 2020 der Gesellschafterversammlung empfohlen (vgl. auch Anlage 6).

Die Geschäftsführung erachtet es jedoch für die Zukunftsfähigkeit des BWG als erforderlich, dass die Gesellschafterin die Ausschüttungsplanung zukunftsorientiert gestaltet. So könnte ein Großteil des Jahresüberschusses in den eigenen Bestand der Gesellschaft reinvestiert werden.¹¹

Gemäß Haushaltsplanung 2021 der Stadt rechnet diese mit einer jährlichen Ausschüttung von der BWG in folgender Höhe:

Jahr	Gewinnabführung
2021	400 T€
2022	400 T€
2023	500 T€
2024	500 T€

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 der BWG liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Als Beratungsunterlage stehen die **Anlagen 1 bis 6** zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, bzw. zu 2. seinen Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BWG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH wird festgestellt.
2. Die im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden für diesen Zeitraum entlastet.
3. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 157.558,12 € wird an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Aus dem Gewinnvortrag i. H. v. 366.863,14 € wird ein Betrag i. H. v. 242.441,88 € entnommen und ebenfalls an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
Auszahlungstermin für die Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von insgesamt 400.000 € ist der 07.09.2021.

¹¹ Vgl. Anlage 4, Lagebericht, Seite 8.

Anlagen:

- Anlage 1: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 3: Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5: Bericht des Aufsichtsrates gem. § 52 GmbHG i. V. m. § 171 AktG und Pkt. 2.5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der BWG
- Anlage 6: Protokollauszug der Aufsichtsratssitzung der BWG vom 22.06.2021